



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie  
Abteilungsleitung  
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita-Eltern

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg  
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg  
Telefon +49 40 428 63-2438  
E-Fax +49 40 4279-61051  
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 21. September 2021

### Corona-Pandemie – Neuregelung der Quarantäne für Kinder in der Kita

Liebe Kita-Eltern,

trotz aller Anstrengungen verzeichnet die Freie und Hansestadt Hamburg in den letzten Wochen eine leicht zunehmende Zahl an Kindern unter sechs Jahren, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben. Die Erfahrungen aus den vergangenen Wellen der COVID-19-Pandemie und neue internationale Studien zeigen, dass Kinder bei einer Infektion auch mit der deutlich ansteckenderen Delta-Variante weitestgehend asymptomatische oder milde Krankheitsverläufe aufweisen. Erfreulicherweise führten Infektionen in den Hamburger Kitas nicht zu größeren Ausbruchsgeschehen. Ziel ist es somit auch weiterhin, den Regelbetrieb in der Hamburger Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten.

Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und den fachlichen Anpassungen zur Kontaktnachverfolgung seitens des RKI, greifen in Hamburg daher ab dem 18. September 2021 die neuen Regelungen für die Quarantäneanordnungen. Die Dauer der Quarantäne für Kinder in Kitas, die enge Kontaktpersonen sind, wird auf zehn Tage verkürzt. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist dabei **frühestens** ab dem 5. Tag möglich, sofern keine Symptome vorliegen. Dafür gelten nachfolgende Regelungen bei Kindern als enge Kontaktpersonen von infizierten Personen in der Kita:

- Enge Kontaktpersonen erhalten ein Schreiben durch das Gesundheitsamt, das sie als solche ausweist. Für alle Testungen darf die Quarantäne bei Symptommfreiheit kurzzeitig unterbrochen werden. Die Teststelle/Kita sollte nach Möglichkeit ohne die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln aufgesucht werden. Die nachstehenden Testmöglichkeiten zur vorzeitigen Aufhebung der Quarantäne sind kostenfrei.
- Für Ihr Kita-Kind ist die vorzeitige Beendigung der Quarantäne ab Tag 5 nach dem letzten Kontakt möglich. Dazu führen Sie mit Ihrem Kind in der Kita unter Aufsicht der testverantwortlichen Person der Einrichtung einen Eigenschnelltest vor Betreuungsbeginn durch. Bei einem negativen Ergebnis kann Ihr Kind wieder betreut werden. Für diesen durchgeführten Test erhalten Sie von der Kita eine Bescheinigung. Das negative Testergebnis muss anschließend durch zwei weitere negative Eigen-

schnelltests im Abstand von zwei bzw. drei Tagen bestätigt werden. Diese Testungen müssen ebenfalls in der Einrichtung unter Aufsicht der testverantwortlichen Person durchgeführt und von der Kita dokumentiert werden.

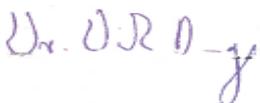
- Alternativ ist die vorzeitige Beendigung der Quarantäne für Kinder, die enge Kontaktpersonen sind, ebenfalls ab Tag 5 nach dem letzten Kontakt mittels PCR-Test oder ab Tag 7 nach dem letzten Kontakt mittels Antigen-Schnelltest in einer anerkannten Teststellen (z.B. Testzentren, Apotheken, Kinder- und Hausärzten) möglich. Eine Testbescheinigung über das negative Testergebnis ist bei Wiederaufnahme der Betreuung gegenüber der Kita vorzuweisen.
- **Die Testbescheinigungen des negativen Testergebnisses (von der Kita oder der anerkannten Teststelle) müssen Sie als Eltern unter [www.hamburg.de/corona-kontakt](http://www.hamburg.de/corona-kontakt) hochladen.**
- Falls Ihr Kind während der Quarantäne Symptome hat oder im Verlauf der zehn Tage entwickelt (dazu zählen auch milde Beschwerden) muss ein PCR-Test bei Ihnen zuhause durch die 116 117 durchgeführt werden. Die Quarantäne darf dann auch nicht zur Testung unterbrochen werden.
- Die Leitung der Kita wird vom Gesundheitsamt schnellstmöglich sowohl über die Quarantänelänge als auch über den frühestmöglichen Zeitpunkt der Freitesting aller betroffenen engen Kontaktpersonen informiert. Die schriftliche Quarantäneanordnung erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt über den Postweg direkt zu Ihnen als Eltern nach Hause. Eine Aufhebung der Quarantäne erfolgt telefonisch durch das zuständige Gesundheitsamt.
- Nachweislich mit dem Corona-Virus infizierte Kinder und Kita-Beschäftigte sind von der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne ausgeschlossen.

**Nachfolgendes Beispiel soll Ihnen den Ablauf verdeutlichen:**

Tag 0 gilt als Tag des letzten Kontaktes der Kontaktperson mit einer infizierten Person. Wenn der letzte Kontakt eines Kita-Kindes zu einer positiv getesteten Person in der Kita beispielsweise an einem Mittwoch stattgefunden hat, so könnte für das Kind (sofern es keine Krankheitszeichen entwickelt) am nachfolgenden Montag ein Test veranlasst werden. Das Kita-Kind kann bei Vorlage eines negativen Testergebnisses wieder in der Kita betreut werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass das Kind an diesem Montag unter Aufsicht der testverantwortlichen Person in der Kita durch die Eltern getestet wird. Die Kita erstellt anschließend eine Testbescheinigung, die von Ihnen als Eltern unter [www.hamburg.de/corona-kontakt](http://www.hamburg.de/corona-kontakt) hochgeladen werden muss. Anschließend müssen noch zwei weitere Eigenschnelltests am Mittwoch und am Freitag zur Bestätigung in der Einrichtung durchgeführt werden.

Mit der Umsetzung dieser Quarantäneregelung, möchten wir Ihnen ein zuverlässiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Ihre Kinder sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange